

Richtlinie zur Vergabe des Umweltpreises der Stadt Dessau-Roßlau

- Um die aktive Beteiligung der Öffentlichkeit an der Lösung lokaler Umweltprobleme zu fördern, stiftet die Stadt Dessau-Roßlau einen Umweltpreis. Eine Vergabe des Preises ist nur möglich, wenn die finanziellen Mittel vorhanden sind.
- Der Umweltpreis wird für Leistungen verliehen, die im besonderen Maße zur Erhaltung natürlicher oder zur Verbesserung von ungünstigen Umweltbedingungen im Gebiet der Stadt Dessau-Roßlau führen. Preiswürdig sind Anwendungen, Maßnahmen, theoretische oder praktische Arbeiten in allen Umweltbereichen.

Beispiele:

Schutz unserer Lebensgrundlagen durch bewussten Umgang mit der Umwelt

- . Kreislaufwirtschaft durch Abfall- und Abwasservermeidung bzw. -verwertung
- . Verringerung der Umweltbelastungen im Bereich des Gewässerschutzes, Schutz des Bodens, Klimaschutz, Lärmschutz, rationelle Gewinnung und Einsatz von Energie

Natur- und Landschaftsschutz

- . Pflege und Erhaltung der Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft
- . Schaffung und Pflege von Biotopen, zum Beispiel Trockenmauern, Wildpflanzenbeständen
- . Vogelschutz durch Nisthilfen und Gehölze
- . Erhaltung der Artenvielfalt in Fauna und Flora
- . Pflege und Betreuung von naturgeschützten Gebieten und Objekten
- . Entsiegelung und Bepflanzung von Straßen, Höfen und Plätzen

Erfolgreiches Engagement bei der Vermittlung von Kenntnissen und der Öffentlichkeitsarbeit im Natur- und Umweltschutz

Teilnahmebedingungen

Der Umweltpreis kann auf Bewerbung oder Vorschlag an jede natürliche oder juristische Person, Verbände, Arbeitsgemeinschaften, Institutionen oder Betriebe verliehen werden. Die auszuzeichnenden Leistungen müssen sich auf das Gebiet der Stadt Dessau-Roßlau beziehen (die auszuzeichnenden Personen/Institutionen müssen ihren Sitz in der Stadt Dessau-Roßlau haben).

Die auszuzeichnenden Leistungen sind in Form von Beschreibungen, Skizzen, Zeichnungen oder Fotografien beim Amt für Umwelt- und Naturschutz der Stadt Dessau-Roßlau bis zum **15. April** jeden Jahres einzureichen.

Die Stadt Dessau-Roßlau ist berechtigt, die ausgezeichneten Arbeiten zu veröffentlichen.

Preisverleihung

Der Preis wird jährlich zum „Tag der Umwelt“ (5. Juni) verliehen.

Der Preis besteht aus einem Preisgeld und einer Urkunde.

Der Preis kann auch an mehrere Preisträger aufgeteilt werden.

Die Preisverleihung erfolgt durch den Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau auf der Grundlage des Vorschlages einer Jury, die sich aus folgenden Mitgliedern zusammensetzt:

- der für Umweltfragen zuständige Dezernent und Beigeordnete
- ein Vertreter der in Dessau-Roßlau ansässigen anerkannten Naturschutzverbände
- ein Vertreter des Umweltbundesamtes
- ein Vertreter der Biosphärenreservatsverwaltung Flusslandschaft Mittelelbe
- der Leiter/In des Amtes für Umwelt- und Naturschutz.

Bei der Preisvergabe ist der Rechtsweg ausgeschlossen.